

Unterschriftenliste Nummer:

für das Volksbegehren Hamburger Zukunftsentscheid zum Erlass des folgenden Gesetzes:

Gesetz für besseren Klimaschutz

Erklärungen:

- Mit meiner Unterschrift unterstütze ich das Volksbegehren zum Erlass des oben genannten Gesetzes.
- Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Entwurf des Gesetzes im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen.

**HAMBURGER
ZUKUNFTSENTSCHEID**

**SAG JA ~~X~~
ZU HAMBURG**

Lfd. Nr.	Familien-, Vorname(n)	Geburts-Jahr	Straße und Hausnummer der Haupt- bzw. alleinigen Wohnung in Hamburg	PLZ	Datum	Unterschrift	Amtliche Vermerke
1							
2							
3							
4							
5							

Bitte senden Sie diese Unterschriftenliste, im Original per Post, bis spätestens zum **13.10.2024** an:

Hamburger Zukunftsentscheid, Kampstraße 15, 20357 Hamburg oder kontaktieren sie uns per E-Mail:

kontakt@zukunftsentscheid-hamburg.de und wir holen die Liste(n) dann gerne bei Ihnen ab!

Weitere Listen können Sie unter **zukunftsentscheid-hamburg.de/cta/unterschriftenliste** herunterladen und ausdrucken.

Mehr Informationen finden Sie unter **zukunftsentscheid-hamburg.de**



Eintragungszeitraum: 28.09.2024 bis 18.10.2024

Initiatoren: Hamburg Klimaneutral e.V., Vertrauenspersonen (erklärungsberechtigte Personen): 1. Luise Voß, 2. Sebastian Gleiniger, 3. Lou Töllner

Hinweise: 1. Nach § 11 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG), darf sich in die Liste eintragen, wer am Tage des Ablaufs der Eintragsfrist Bürgerschaft wahlberechtigt ist. Die Eintragung ist wirksam, wenn der Vor- und Familienname, das Geburtsjahr und die Wohnanschrift enthalten sind. Zudem muss die eintragungsberechtigte Person eigenhändig unter Angabe des Datums der Unterschriftsleistung unterschreiben. Fehlt einer dieser Angaben, ist die Eintragung auch gültig, wenn die Identität bei der Prüfung der Listen anhand des Melderegisters eindeutig festgestellt werden kann. Eintragungsberechtigte, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, können sich auch ohne Angabe der Wohnanschrift in die Eintragungsliste eintragen. Die Wohnanschrift wird durch den Hinweis ersetzt, dass eine Auskunftssperre vorliegt. 2. Ihre Daten werden ausschließlich zur Feststellung des Zustandekommens des Volksbegehrens verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt. 3. Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt, für die Initiatoren folgende Erklärungen abzugeben: a) Sie dürfen die Durchführung des Volksentscheids beantragen (§ 18 Absatz 1 Satz 1 VAbstG), b) sie dürfen den Entwurf in überarbeiteter Form einreichen (§ 18 Absatz 1 Satz 3 VAbstG), c) sie dürfen den Gesetzentwurf zurücknehmen (§ 19a Absatz 1 VAbstG). 4. Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt, für die Initiatoren beim Hamburgischen Verfassungsgericht die Feststellung zu beantragen, a) dass das Volksbegehren zustande gekommen ist (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des VAbstG), b) ob ein Gesetz oder ein Beschluss der Bürgerschaft über einen bestimmten Gegenstand der politischen Willensbildung der Vorlage des Volksbegehrens entspricht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 VAbstG)